

TELEFONISCHE GEBOTE

Diese Seite bitte per Post, Fax oder E-Mail versenden

zur Auktion am: _____

BIETER

privat

gewerblich

Firma _____ Rechtsform _____

Vorname _____ Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____ US-IdNr. _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____ E-Mail _____

Unter Anerkennung der Versteigerungsbedingungen biete ich für:

Katalog-Nr. _____ Titel (Stichwort genügt) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Diese Seite bitte per Post, per Fax oder als E-Mail versenden

FAX +49 (0)89 - 28 804 -300

E-Mail office@hampel-auctions.com

Pflichtfeld für Neukunden und ausländische Bieter

Bank _____

BLZ/IBAN _____

Konto/BIC _____

Kreditkarte _____

Nummer _____

Gültig bis _____

Prüfnummer _____

Unterschrift _____

Neukunden und ausländische Bieter müssen mindestens ihre Kontoverbindung benennen sowie eine Kopie ihres Personalausweises oder Reisepasses beilegen, andernfalls können Ihre Gebote nicht berücksichtigt werden.

Dieses Formular muss mindestens 24 Stunden vor Beginn der Auktion vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt und unterschrieben bei uns per Post oder Fax eingegangen sein. Änderungen oder Stornierungen müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Auktion eingegangen sein. Wir behalten uns die Zulassung von Bietern zur Auktion vor.

Telefonisches Mitbieten wird durch einen im Saal anwesenden Telefonisten ausgeführt. Die Sprache der Telefonisten ist deutsch und englisch, bei weiteren Sprachen bitten wir Sie, dies anzugeben. Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch nachzukommen.

Unsere Telefonisten kontaktieren Sie ca. fünf Nummern vor Aufruf des Sie interessierenden Objekts.

Die Objekte sind mit Nummer und Titel anzugeben. Im Zweifel gilt die Katalognummer; Unklarheiten auch bei der Übermittlung gehen zu Lasten des Bieters.

Telefonisches Bieten ist ab einem unteren Schätzpreis von € 500,- möglich.

Für die Bearbeitung der Gebote wird außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keine Gewähr übernommen. Insbesondere haften wir nicht für das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung von Telekommunikationsverbindungen oder Übermittlungsfehler.

Die Gespräche können aufgezeichnet werden, womit der Käufer sich durch Abgabe des Antrages einverstanden erklärt.

Im Übrigen gelten die Hinweise im jeweiligen Katalog sowie unsere Versteigerungsbedingungen, die mit Abgabe dieses Antrages ausdrücklich anerkannt werden.